

Frau Massow berichtete von der interkulturellen Woche und zog eine positive Bilanz. Im Anschluss führte sie die Beweggründe aus, die dazu führten dem Integrationsrat die Beschlussvorlage vorzulegen.

Der Integrationsrat nahm den Bericht zur Kenntnis.

An die Verwaltung wurde die Frage gerichtet, welche Antragsfristen es im Landesförderprogramm KOMM-AN gibt, insbesondere mit Blick auf Fördermittel für interkulturelle Veranstaltungen gibt. Die Antwort wird zur Niederschrift beantwortet:

Kreisangehörige Städte und Gemeinden sowie anderen Organisationen können im Rhein-Sieg-Kreis über das Kommunale Integrationszentrum (KI) Fördermittel aus dem Landesprogramm KOMM-AN beantragen. Durch das KI erfolgt einmal jährlich, in der Regel im November/Dezember, eine Bedarfsabfrage in den Kommunen. Kommunen melden jeweils die Bedarfe für Einzelpersonen und ehrenamtliche Initiativen, die nicht als Verein oder Organisation organisiert sind, an. Darüber hinaus können Anfragen auf Förderung (z.B. für Fortbildungen oder Veranstaltungen) ganzjährig an das KI gerichtet werden. Weitere Informationen sind auf folgender Webseite zu finden: <https://www.rhein-sieg-kreis.de/micosites/integrationsportal/foerderprogramme/inhaltsseiten/komm-an.php>

Herr Haacke lobte im Anschluss die bisher ausgerichteten Veranstaltungen zur Interkulturellen Woche und zeigte Verständnis für die Beweggründe des geplanten Ausstieges. Wichtig wäre es jedoch, dass Sankt Augustin als Veranstaltungsort bleibt.

Herr Geißelmann konnte die Beweggründe der Verwaltung verstehen, wollte jedoch wissen, ob es notwendig ist, die Arbeit hinsichtlich der Interkulturellen Woche so stark zurückzufahren.

Herr Dr. Eßer antwortete im Anschluss, dass man als Kommune sichtbar bleiben sollte. Dies natürlich auch im Rahmen des Anschlusses der Interkulturellen Woche an die kreisweite Veranstaltung. Man wird als Verwaltung auch beim neuen Veranstaltungsformat Unterstützung leisten. Gerade die Ausrichtung einer eigenen Auftaktveranstaltung sieht er aufgrund fehlender Ressourcen als nicht realisierbar.

Herr Pütz wollte im Anschluss wissen, wieviel Arbeitsaufwand die Ausrichtung einer kulturellen Woche ist und wieviel an Ressourcen durch den vorliegenden Beschluss eingespart werden.

Frau Massow antwortete, dass in den letzten Jahren jeweils 5.000 € an Haushaltsmitteln angemeldet waren und berichtete ebenso von dem personellen und zeitlichen Aufwand. Die Vorbereitung der IKW, insbesondere der Auftaktveranstaltung, erfordert eine Vorbereitungszeit von mindestens einem halben Jahr.

Herr Bamberg brachte im Anschluss den Kompromissvorschlag ein, dass der zweite Beschlussvorschlag folgendermaßen geändert wird: Man verzichtet nicht ab 2024 auf die eigene Ausrichtung der Interkulturellen Woche, sondern nur für 2024. Das Wort „ab“ sollte gestrichen werden. So bliebe man offen für eine neue Bewertungen der Situation in Zukunft.

Herr Ünal wollte ebenso abwarten, wie sich die personelle Situation innerhalb der zuständigen Dienststelle im Jahr 2024 entwickelt und eventuell dann ab 2025 erneut den Antrag stellen, die Interkulturelle Woche wieder auszurichten.

Herr Dr. Eßer schloss sich dem Vorschlag an.

Frau Biskini-Fischer regte eine Kooperation mit den ökumenischen Kirchen zur Organisation und Entlastung der Verwaltung an.

Herr Ünal ließ über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.